

<b>In dieser Ausgabe:</b>	
West-Termine	S. 2
Kita St. Marjen: wieder zurück in Walle	S. 3
„Kirchen-Fische“ werden enthüllt	S. 4
Oseleshauser Dorffest	S. 5
Heißes Eisen „Beschneidung“	S. 6
Serenata Jubiläum für Rangierbahnhof	S. 7
	S. 8

# WBREMER WESTEN

Ihre Stadtteil-Zeitung für Walle + Gröpelingen

Vertrieb ☎ 380 37 00 • Redaktion ☎ 38 11 55

☐ Disk-Report-Verlag@nord-com.net

**Goldankauf**  
gegen **Bargeld!**

- **Second Hand** -  
**Schmuckstücke**

- **perfekt aufgearbeitet** -

[www.secondhand-goldschmuck.de](http://www.secondhand-goldschmuck.de)

*Juwelier*  
**Schmidt**

Inh.: Andreas Schwarz  
Oseleshauser Heerstraße 133

**Nr. 07/17. Jahrgang**

**Unabhängig • Überparteilich**

**30. August 2012**

## Beschneidung - religiöse Pflicht oder Körperverletzung?

Ein Streit zwischen Religion und Justiz bewegt jüdische und muslimische Gemeinden

abü. „Sind Juden und Muslime Barbaren, weil die Beschneidung der Jungen zu ihrer religiösen Tradition gehört“ - mit dieser provokanten Frage eröffnete Oguzhan Yazici, stellvertretender Kreisvorsitzender

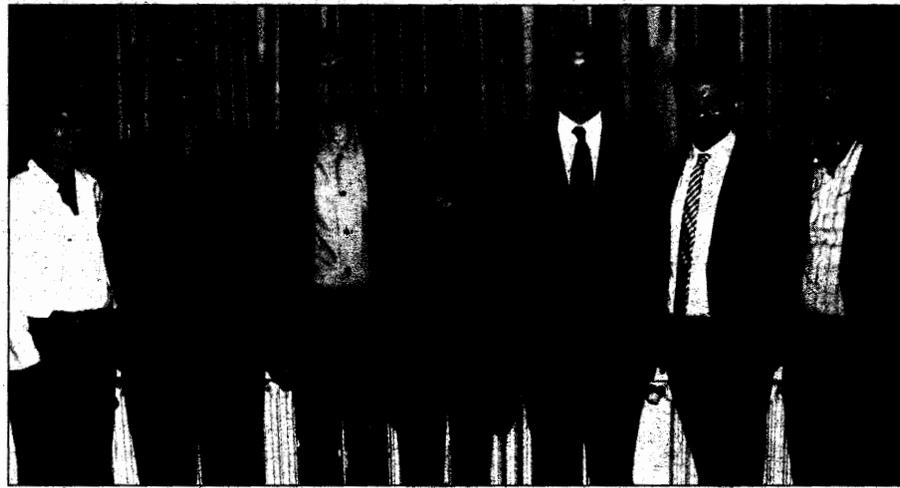
der CDU Bremen-Stadt die Veranstaltung „Mit Gottes Willen - ja; Um Gottes Willen - nein“ des CDU-Kreisverbands Bremen-Stadt.

Sowohl Juden als auch Muslime fühlen sich und ihre religiöse

Tradition durch das Kölner Gerichtsurteil zur Strafbarkeit dieses Eingriffs diffamiert, weil sie immer mehr den Eindruck haben, die Beschneidung werde als Kindesmisshandlung ausgelegt und es würde

nicht unterschieden zwischen der Beschneidung von Jungen und Mädchen. Letztere ist im Judentum und Islam verboten. Ebenso handle es sich nicht um einen Gewaltakt

**Forts. S. 06**



Yvonne Awerwaser (links) moderierte die verschiedenen Standpunkte zur religiösen Beschneidung zwischen Temba Hoch, Stefan Trapp, Elvira Noa, Jan Orth, Oguzhan Yazici und Mustafa Yavuz.  
Fotos: Antje Büsing

## Forts. v. Seite 1 Beschneidung

gegen Kinder. Auf dem Podium diskutierten Elvira Noa, Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Bremen, Mustafa Yavuz, der Vorstandsvorsitzende der Schura – Bremen, der Kinderarzt Stefan Trapp und Rechtsanwalt Temba Hoch die Bedeutung der Beschneidung von Jungen für die religiöse Identität.

Anlass war das Urteil des Kölner Landgerichts zur Strafbarkeit dieses Eingriffs. Jan Orth, Pressesprecher und Richter dieses Gerichts, berichtete über die Zusammenhänge und das Zustandekommen des Urteils.

Ein vierjähriger muslimischer Junge hätte nach seiner medizinisch sorgfältig durchgeführten Beschneidung starke Blutungen gehabt. Seine nur arabisch und französisch sprechende Mutter, die darüber hinaus blind sei (laut Arztbrief), sei mit dem blutenden Jungen auf der Straße aufgegriffen worden und von einem Rettungswagen in die Notaufnahme der Uniklinik Köln gebracht worden, wo man so gut wie nie mit Folgen von Beschneidungen zu tun hat. Der Junge sei entsprechend untersucht und versorgt worden.

Aufgrund des Vorfalls wurde der Arzt, der die Beschneidung vorgenommen hatte, von der Kölner Staatsanwaltschaft wegen schwerer Körperverletzung angeklagt, weil es für die Operation keine medizinische Indikation wie zum Beispiel eine Vorhautverengung gegeben habe.

Er wurde freigesprochen, weil er medizinisch einwandfrei gearbeitet und auch die nachträgliche Wundversorgung vorgenommen habe. Die Beschneidung hätte auf Veranlassung der Eltern stattgefunden. Ihnen ging es um das Wohl des Kindes. Die Beschneidung ist ein Zeichen für die kulturelle und religiöse Zugehörigkeit zur muslimischen Lebensgemeinschaft.

Gegen den Freispruch legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, weil die aus religiösen Gründen vorgenommene Beschneidung des vierjährigen Jungen eine rechtswidrige Körperverletzung darstelle.

Jan Orth stellte dar, dass in diesem Fall um das Abwägen zweier

Grundrechtspositionen ging. Die Rechte der Eltern auf Religionsfreiheit und Elternrecht ständen dem Grundrecht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung gegenüber. Hier wurde in der Argumentation der Staatsanwaltschaft das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung angeführt und die Tatsache, dass die Beschneidung nicht rückgängig gemacht werden könne.

Dennoch wurde der Arzt mangels Schuld freigesprochen. Begründet wurde der Freispruch mit der unklaren und umstrittenen Rechtslage, er sei einem unvermeidbaren Verbotsirrtum (§ 17 Satz 1 StGB) unterlegen, das heißt, er wusste nicht, dass das, was er tat, verboten ist.

„In jedem Fall handelt es sich hier um eine Einzelfallentscheidung“, so Orth. Religiöse Beschneidungen seien dadurch in Deutschland nicht verboten. „Jeder Einzelfall muss auf Strafbarkeit überprüft werden.“

Jedoch kam er zu dem Schluss, dass Religionsfreiheit und Erziehungsrechte nicht zu stark eingeschränkt würden, wenn mit der Beschneidung solange gewartet würde, bis sich der Junge selbst dafür oder dagegen entscheiden kann.

Für Elvira Noa und Mustafa Yavuz als Vertreter der Juden und Muslime in Bremen rüttelt dieses Ansinnen an den Grundfesten ihres religiösen Selbstverständnisses.

In der Bibel wird mit diesem Ritual an den heiligen Bund erinnert, den Gott mit dem Stammvater Abraham geschlossen hat und folgt dem Gebot, die Beschneidung am achten Tag nach der Geburt durchzuführen. „Nur ein gesundes Kind wird am achten Tag beschnitten“, erläuterte Noa, „sollte es oder die Mutter krank sein, wird das Zeremoniell verschoben.“ Wenn das Kind älter ist, findet der Eingriff unter Narkose statt, das Neugeborene würde den Eingriff



Halime Cengiz.

vuz. Die Tendenz sei „so früh wie möglich“, weil der Heilungsprozess schneller vorangehe. „Es ist nicht angedacht, dass einem Kind Schmerzen zugefügt werden.“

In der kleinen Jüdischen Gemeinde in Bremen gibt es nur wenige Beschneidungen bei Kindern, Elvira Noa kann aber berichten, dass sich die aus der ehemaligen Sowjetunion stammenden Gemeindeglieder auch als Erwachsene beschneiden lassen. Für diese Menschen sei es ganz besonders unverstänlich, dass hier, wo sie jetzt nicht mehr aufgrund ihrer Religion unterdrückt würden, die Beschneidung ebenfalls verboten werden soll.

Im Hadith, der Sammlung von Berichten aus dem Umfeld des Propheten Mohammed, ist die muslimische Tradition der Beschneidung verankert. Beschnitten zu sein kann interpretiert werden als „dem Vorbild der Propheten zu entsprechen“.

Für beide Religionen ist die Prozedur ein integraler Bestandteil ihrer Religion: für den Islam, da sie für die rituelle Reinheit notwendig ist, für das Judentum, weil dadurch der Bund mit Gott geschlossen wird.

In Gröpelingen äußerten sich Selami Aykul, Religionsbeauftragter der Mevlana Moschee, und Halime Cengiz, zuständig für die Frauenarbeit der Moschee und Vorstandsmitglied im Bremer Rat für Integration, zu diesem Thema. Sie fragen sich, was damit bezweckt werden soll, eine religiöse Handlung zu verbieten. Beide wissen, dass auch Horrorgeschichten über die Beschneidungsrituale kursieren. Halime Cengiz beschreibt, dass es hier in Deutschland üblich ist, die Beschneidung von einem Kinderarzt oder Urologen in der Praxis oder im Krankenhaus bei einer kurzen Narkose vornehmen zu lassen. Nach der Heilung gibt es für die Jungen eine große Beschneidungsfeier, so werden sie in die religiöse Gemeinschaft der Erwachsenen aufgenommen. „Bis jetzt sagen alle, dass es eine schöne Kindheitserinnerung ist, auch wegen des schönen Festes.

kaum spüren. Hier widersprach Kinderarzt Stefan Trapp heftig. „Das frühe Schmerzerlebnis traumatisiere Säuglinge“, so der Vorsitzende des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte in Bremen.

Muslimische Jungen würden in der Regel vor der Einschulung beschnitten, so Mustafa Ya-

Babies erinnern sich ja nicht daran“, so Halime Cengiz. Auch Männer, die zum Islam konvertieren, lassen sich beschneiden.

Cengiz und Aykul befürchten, dass ein Beschneidungsverbot in Deutschland einen „Beschneidungstourismus“ zur Folge hätte. Die Eltern würden mit ihren Kindern in den Ferien in die Türkei fahren, um den Eingriff dort vornehmen zu lassen. Oder es würde hier heimlich von Laien im Hinterzimmer gemacht – mit entsprechenden Folgen.



Selami Aykul.

Menschen in einer säkularen Gesellschaft, die religionsfern aufwachsen, können sich nicht vorstellen, wie wichtig religiösen Menschen bestimmte Rituale sind und beurteilen sie daher nach anderen Kriterien. Selami Aykul sagt dazu, dass es gerade in Gröpelingen aufgrund der guten Gemeinschaft mit den christlichen Gemeinden Interesse und Austausch über die jeweilige Religion gebe. „Wir interessieren uns für die Rituale der Christen, aber wir reden da nicht hinein oder bewerten sie. Das steht uns gar nicht zu.“



Rolf Blanke.

Foto: H. Gehrke

Für Rolf Blanke, Pastor der Evangelischen Gemeinde Gröpelingen und Oslebshausen, ist die Beschneidung eine religiöse Handlung. „Ich finde es abwegig, im Jahre 2012 etwas zu verbieten, was seit vielen tausend Jahren zur religiösen Tradition gehört. Auch die ersten Christen, die ja aus dem Judentum hervorgegangen sind, waren

beschnitten, und Jesus als Jude sowieso. Natürlich kann heute darüber nachgedacht werden, ob es sinnvoll ist, Rituale zu praktizieren, nur weil sie eine so lange Tradition haben. Das aber soll dann innerhalb der jeweiligen religiösen Gemeinschaft geschehen.“ Aus theologischer Perspektive sieht er keinen Anlass, die Beschneidung zu verbieten oder infrage zu stellen, solange sie medizinisch einwandfrei vonstatten geht. „Man entfernt sich vom religiösen Wertekanon, wenn man versucht, solche Fragen juristisch zu klären“, gibt er zu bedenken.

Der Deutsche Ethikrat hat inzwischen eine Tendenz zur Erlaubnis der Beschneidung kleiner Jungen aus religiösen Gründen erkennen lassen, jedoch unter Vorbehalt und unter bestimmten Auflagen: Einverständnis der Eltern, Betäubung der Schmerzen, Aufklärung über mögliche Risiken und die fachgerechte medizinische Ausführung der Beschneidung. Also Auflagen, die bereits erfüllt werden.